**AN DIE SCHULLEITUNGEN UND DIE AUSBILDUNGSBEAUFTRAGTEN IM PRAXISSEMESTER**

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ABBAs im PS,**

zu unserer eigenen Überraschung melden wir uns zwei Tage vor der zentralen Einführungsveranstaltung ins PS 09/2021 doch noch einmal bei Ihnen.

Der Grund:

Wir haben erst gestern in Erfahrung bringen können, dass die Landesregierung am 28.06. 2021 recht geräuschlos die Erlasslage bzgl. der Präsenzflicht im Praxissemester wieder rückformuliert hat. Es gilt nun wieder der Wortlaut des Praxiselemente-Erlasses vom 28.06.2012

mit allen dort formulierten Anwesenheitspflichten der PS-Studierenden an den beiden sog. schulseitigen Lernorten Schule und ZfsL (z.B. 250 Zeitstunden).

<https://bass.schul-welt.de/12448.htm>

Die coronabedingten Flexibilisierungsmöglichkeiten der Schulen (RdErl. v. 12.02.2021 (ABl. NRW. 02/21); RdErl. v. 19.07.2020 (ABl. NRW. 08/2020) sind somit wieder aufgehoben.

Entsprechend haben wir nun die "Corona-Seiten"  unserer PS-INFO angepasst (S.56f.)

Bitte entschuldigen Sie diese recht späte Korrektur.

Wir vermuten, dass auch viele Schulen von dieser Änderung überrascht sind und hätten uns eine deutlichere Kommunikation der veränderten landesweiten Regelungen für das Praxissemester gewünscht.

Viele Grüße

Sabine Badde & Udo Nesselbosch

Praba-Team ZfsL MS GyGe